

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 24. Februar 1905.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die Aufarbeitung des in den Wäldungen Oberschlesiens durch den Schnebruch im Jahre 1903 geworfenen Holzes hat auch im abgelaufenen Jahre noch nicht beendet werden können. Durch das lange Liegen des Schnebruchholzes und infolge des fast regenlosen vorjährigen Sommers hat, soweit es sich hier übersehen läßt, in fast allen Forsten des Regierungsbezirks eine außerordentlich starke Zunahme der fortschreitenden Insekten stattgefunden und es steht daher zu erwarten, daß in laufenden Jahre eine noch weitere gefährdende Vermehrung derselben eintritt. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 3. Juni 1904 (Amtsblatt S. 196 Nr. 467) werden die Waldbesitzer wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es sich in ihrem eigensten Interesse dringend empfiehlt, dieser Gefahr rechtzeitig durch energische Maßregeln zu begegnen. Insbesondere müssen die noch stehenden, aber kränkenden Fichten aufmerksam beobachtet und wenn sie befallen werden, schleunigst gefällt und entrinde und die Rinde mit der Käferbrut alsbald verbrannt werden.

Oppeln, den 24. Januar 1905.

Der Regierungspräsident. Holz.

Durch Erkenntnis des Kammergerichts zu Berlin vom 15. Juni 1904 ist eine polizeiliche Strafverfügung deshalb nicht als formell vollständig und als zur Unterbrechung der Verjährung geeignet anerkannt worden, weil sie nicht eine spezielle Angabe der Beweismittel enthielt, sondern nur die allgemeine Angabe, daß die Uebertretung „durch amtliche Feststellung und Anzeige“ bewiesen sei.

Da diese Fassung in den amtlich benützten Formularen für Strafverfügungen häufig angewendet ist, mache ich die Ortspolizeibehörden auf obige Entscheidung des Kammergerichts zur Vermeidung der Aufhebung u. Rechtsunwirksamkeit polizeilicher Strafverfügungen noch besonders aufmerksam. Es muß demnach in der Strafverfügung jedesmal der Name des Beamten, welcher die Straftat angezeigt hat oder die Privatperson, durch deren Aussage dieselbe bewiesen wird, angegeben werden.

Groß-Strehliß, den 20. Februar 1905.

Die Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises weise ich hiermit an, soweit es noch nicht geschehen sein sollte, alsbald mit der Aufstellung der Liste der zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen für das Jahr 1905 in Gemäßheit der §§ 31 bis 39, 84 bis 88 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und unter Beachtung meiner Kreisblattverfügung vom 8. Juni 1891 — Kreisblatt pro 1891 Seite 189 und ff. — vorzugehen. Die Namen sind genau nach dem Alphabet aufzuführen.

Nach Aufstellung der Urlisten sind dieselben eine Woche lang im Amtslokale des Gemeinde- oder Gutsvorstehers auszuliegen, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

Nach Ablauf der einwöchigen Einspruchsfrist sind die Urlisten und die gegen dieselben etwa ergangenen Einsprüche dem zuständigen Amtsgericht durch Vermittelung der Amtsverwaltungen bis zum 1. September cr. einzureichen.

Ich bemerke noch ausdrücklich, daß in die Urlisten die sämtlichen männlichen Personen der Gemeinden und Gutsbezirke mit Ausschluß derjenigen aufzunehmen sind, welche gemäß der §§ 31, 32, 33 und 34 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und der §§ 33 und 34 des Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 zum Schöffen- und Geschworenen-Amt unfähig oder dazu nicht berufen sind. Zu letzteren gehören insbesondere die im § 66 unter Nr. 5 bis 17 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 30. November 1885 betreffend die Neuredaktion des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands aufgeführten Beamten.

In den Urlisten ist anzugeben, ob die einzelnen in denselben aufgenommenen Personen der deutschen Sprache mächtig sind. Ebenso ist das Lebensalter derselben genau anzugeben. Die Urlisten sind am Schlusse mit der sich aus § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes ergebenden Bescheinigung zu versehen.

Die Amtsvorstände des Kreises ersuche ich, die eingesandten Urlisten sorgfältig zu prüfen, ob dieselben den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufgestellt sind. Finden sich gegen dieselben Erinnerungen, so sind dieselben den Ortsbehörden zur entsprechenden Erledigung zurückzugeben.

Demnächst sind die Urlisten den zuständigen Amtsgerichten zu übermitteln, und, daß dies geschehen, Seitens der Amtsvorstände **bis zum 5. September cr.** zu berichten.

Groß-Strehly, den 15. Februar 1905.

Nachdem bei einem getödteten Hunde in Koswadge durch den kgl. Kreisierarzt Tollwutverdacht festgestellt ist, wird für die Amtsbezirke Deschowitz, Zycowa, Gogolin, Fr.-B. Leschnitz, die Hundesperre bis zum 22. Mai d. J. verhängt.

Demgemäß sind alle in den in Betracht kommenden Ortschaften vorhandenen Hunde während dieser Zeit festanzufetzen oder einzusperrn.

Der Festlegung gleichzuachien ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine. Hunde, welche innerhalb dieses Bezirks frei umherlaufend getroffen werden, sind sofort zu töten.

Die in Betracht kommenden Gemeinde- und Gutsvorstände werden angewiesen, dies sofort in ortsüblicher Weise zur Kenntnis zu bringen und die strenge Ausführung dieser Anordnung zu überwachen.

Gleichzeitig verweise ich auf meine Kreisblatöverfügung vom 4. 12. 97 — Stück 49 — und die darauf abgedruckte Belehrung über die Kennzeichen der Wutkrankheit pp.

Groß-Strehly, den 20. Februar 1905.

Bestätigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln:

1. Der Direktor Nikolaus Derkm zu Colomowka als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk A 19,
2. Der Hauptlehrer Gytromowski zu Groß-Stein als Schiedsmann und der Gemeindevorsteher Kiewiora ebenda selbst als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk A 20.
3. Der Gemeindevorsteher Paszdjor zu Adamowik als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk B 1,
4. Der Hauptlehrer Fuzit zu Groß-Stanisch als Schiedsmann für den Bezirk B 4.
5. Der Gasthausbesitzer Woitalla zu Poremba als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk B 11,
6. Der Lehrer August Wenzler zu Kosmierz als Schiedsmann für den Bezirk B 12.
7. Der Hauptlehrer Paul Winkler zu Schödlitz als Schiedsmann und der Wirtschaftsinспекtor Ludwig Steiner ebenda selbst als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk B 13,
8. Der Forstverwalter Drlitz zu Centawa als Schiedsmann für den Bezirk B 17,
9. Der Bauergrundbesitzer Bernhard Müller zu Gonschiorowik als Schiedsmann für den Bezirk B 20,
10. Der Wirtschaftsinспекtor Mikulla zu Rosinontau als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk B 26.

Groß-Strehly, den 13. Februar 1905.

Diejenigen Gemeindevorstände welche mit Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 15. Dezember 1904 Stück 50 betr. Berichterstattung über die Feststellung der Gemeingliederliste noch im Rückstande sind, haben die geforderten Berichte nunmehr unerinnert binnen 8 Tagen einzureichen.

Groß-Strehly, den 18. Februar 1905.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 1. März d. Js. an der Hauptbahnstrecke Oppeln — Wosnowska zwischen Wosnowska und Kraschew der Personenhaltepunkt Kl.-Stanisch eröffnet werden wird.

Groß-Strehly, den 20. Februar 1905.

Bestätigt der Häusler Florian Reimann in Stephanshain als Nachtwächter für die Kolonie Stephanshain.

Groß-Strehly, den 16. Februar 1905.

Der königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat von Alten.

Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände, welche mit Erledigung der Kreisblatöverfügung vom 25. Januar 1905 Stück 4, betreffend Anmeldung derjenigen Betriebsunternehmer, welche bereit sind, der Gastpflichtversicherung anstalt beizutreten, noch im Rückstande sind, haben die angeordneten Berichte nunmehr unerinnert **bis zum 1. März** einzureichen. **Schlampeigen sind erforderlich.**

Die Herren Amtsvorsteher werden ersucht, dahin zu wirken, daß mindestens ein Betriebsunternehmer ihres Bezirkes der Anstalt beitrifft.

Groß-Strehly, den 20. Februar 1905.

Der Kreisaußschuß.

Für Schutztruppe Südwestafrika

ist weiterer Bedarf an Freiwilligen-Untersoffiziere und Mannschaften der Reserve und Landwehr aller Waffengattungen. Meldung **jeden Werktag 8 Uhr Vormittags** im Geschäftszimmer, Kof. LerstraÙe 12 I.

Paß und Führungszeugnis ist mitzubringen.

Königliches Bezirkskommando Gleiwitz.

Bekanntmachung.

Bei einem notgeschlachteten Schweine der Arbeiterin Albine Flora in Dom. Stubendorf ist amtlich die Schweinefleischse festgelegt und die Gefäßsperrung angeordnet worden.

Stubendorf, den 16. Februar 1905.

Der Amtsvorsteher-Stellv.

Bekanntmachung.

Das Graf Harach und von Ruffer'sche Forstamt zu Keltfch beantragt:

dem von der Centesimal-Wage des Kalkwerks Keltfch (Amtsbezirk Keltfch) an den Kalköfen vorbei nach dem Bahnhofe führenden Wege die Eigenschaft eines öffentlichen Weges abzusprechen und dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Dafür wird aber der von dieser Wage geradeaus nach dem Garten des Forsthauses führende chauffirte Weg freigegeben.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß wegen der persönlichen Beteiligung des Amtsvorstehers Keltfch die Zeichnung des Weges im hiesigen Amtslokal während der Amtsstunden vier Wochen lang — vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab — ausliegen und Einsprüche dagegen in dieser Frist zur Vermeidung des Ausschlusses selbst anzubringen sind.

Zawadzki, den 15. Februar 1905.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg	per 1 kg	per Etod	
		Weizen	Koggen	Gerste	Safer	Erbsen	Zwiebohnen	Linsen	Kartoffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier		
		M. vl.	M. pf.	M. vl.	M. pf.	M. vl.	M. pf.	M. vl.	M. pf.	M. vl.	M. pf.	M. vl.	M. pf.	M. vl.	M. pf.
Groß-Strechlig am 14. Februar 1905.	Söchter Niedrigster	17 25	13 50	15 75	15 00	20 —	21 70	31 —	—	6 00	10 50	30 —	2 60	4 20	
		15 20	12 40	13 20	13 60	16 50	18 50	28 00	5 40	10 00	09 27	—	2 40	4 00	
Ujeit am 17. Februar 1905.	Söchter Niedrigster	17 50	13 60	15 40	14 80	—	—	—	—	6 00	10 00	30 00	2 80	4 60	
		15 30	12 10	12 75	13 50	—	—	—	—	5 50	9 50	27 00	2 60	4 20	
Leßnitz am 21. Februar 1905.	Söchter Niedrigster	17 30	13 60	15 50	14 00	18 —	—	—	—	6 00	9 50	28 —	2 56	2 80	
		16 00	12 60	13 50	12 80	16 —	—	—	—	5 00	8 40	25 —	2 30	2 40	

Anzeigen.

Lotterie-Lose

für die 3. Klasse 21ter Klassen-Lotterie bitte ich bald zu erneuern.

Kempsky,

Königl. Lotterie-Ernehmer.

Krieger-Verein.

Freitag, den 3. März 1905

Abends 8 Uhr

General-Versammlung

im Vereins-Lokal Kaiserhof.

Tagesordnung:

1. Vereinsangelegenheiten.
2. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden.
3. Erhöhung des Biergeldes.

Der Vorstand.

NB. Lieberbücher sind mitzubringen.

Ein lediger nüchternen

Kutscher

zum 1. April 1905 gesucht von
Justizrat Faltin.

Vorstand-Verein zu Gr.-Strechlig

(E. G. m. b. H.)

Ordentliche General-Versammlung

Mittwoch den 3. März 1905, Abends 8 Uhr
im Schanwald'schen Hotel hierelbst.

Tagesordnung:

1. Mitteilung der Jahresrechnung für 1904.
2. Genehmigung der Bilanz.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Beschluß über die Gewinn-Verteilung und die den Vorstandsmitgliedern zu bewilligende Entschädigung.
5. Wahl des Stellvertretenden Direktors.
6. Wahl der Revisoren pro 1905.
7. Vereinsangelegenheiten.

Groß-Strechlig, den 17. Februar 1905.

Der Aufsichtsrat

Verden,
Vorländer.

Die Bilanz für 1904 liegt im Geschäftslokal des Vereinstassierers Herrn **Wauer** zur Einsicht der Genossen aus.

Vermessungs- und kulturtechnisches Bureau

H. Nebe

veredelter Landmesser und Kulturingenieur

Oppeln, Ring No. 10

empfiehlt sich zur Ausführung aller ins Fach schlagenden Arbeiten.

Vermessungsarbeiten

für Katastergzwecke einchl. Beschaffung des Auflassungsmaterials, Grenzfeststellungen, Gutsmessungen und Anfertigung von Gutskarten, Akkordentens zc. werden sofort unter mäßigen Preisen ausgeführt.

Drainagen

(Projekt und Ausführung) werden unter den günstigsten Bedingungen übernommen.

Jeden Morgen trinken mehr als eine Million Menschen

Kathreiners Malzkaffee, — aus triftigen Gründen der Gesundheit und des Wohlbehagens! Wer es aber noch nicht tut, wer noch nicht zu dieser großen, täglich wachsenden Zahl einsichtsvoller und lebenskluger Menschen gehört, für den beginnt eine neue Aera des Wohlbehagens, der körperlichen und geistigen Frische, wenn er dem Bedroher unserer Herzkraft und unserer Nerven, dem Bohnenkaffee, für immer den Rücken kehrt und ohne Verzug Kathreiners Malzkaffee zu seinem ständigen, täglichen Morgentrunke erhebt. — Man trinke schon morgen seine Tasse „Kathreiner!“

Häussner's Brennesselspiritus

per Flasche Mk. 0,75 und Mk. 1,50 ächt mit dem Wendelsteiner Kirchel.

Billigstes und bewährtestes Haarmittel
gegen Haarausfall, Haarriz, Haarpalte.

Vorläufig in Apotheken, Drogerien und Parfümerien. Apoth. Karl Fiedjullek,
Zug. E. F. G. Schreiers Urden.



PALMIN
feinste Pflanzenbutter

unübertroffen zum
kochen, braten u. backen

50% Ersparnis
gegen Butter!

Bretter, Bohlen, Latten, Kanthölzer pp.

verkauft (selbst bei kleinster Abnahme) zu Händler-Preisen um mit unseren großen Beständen zu räumen.

Sägewerk

Gr.-Strehlitz-Fucholohna.

Josifisch & Dresler.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inzeratenteil G. Hübner
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.

Wir haben unsere Preise herabgesetzt und verkaufen aus prima kernigem Schlagholz geschnittene **Bretter, Bohlen, Latten u. Kanthölzer billiger** wie bisher.

Nach Vergrößerung unseres Betriebes übernehmen wir auch von heute ab **Schneschnitt** zur sofortigen Auslieferung und mäßigen Preisen.

Gebr. Frankel.

Gr.-Strehlitz.



Sparsame Hausfrauen
welche eine gute Tasse Kaffee lieben
verwenden als besten Zusatz nur den
mehrfach preisgekrönten und durch die
Fabrik-Marko gesetzlich geschützten

„Aechten Voigt-Kaffee“
an Ausgiebigkeit, Würze und
Bekömmlichkeit unerreicht.

Man achte genau auf das **KREUZ.**